

Resolution der IG Frauen z.H. syndicom-Kongress vom 10./11. November 2017

« Die AHV muss ausgebaut werden, ohne das Frauenrentenalter zu erhöhen! »

Das Gesetz über die Altersvorsorge 2020 wurde in der Abstimmung vom 24. September 2017 mit knapp 53 Prozent abgelehnt. Die ersten Nachwahlbefragungen zeigen: Die Frauen haben die Gesetzesvorlage mehrheitlich verworfen, was im Klartext heisst, Frauen sagten Nein zur Erhöhung des Frauenrentenalters. Das kommt nicht von ungefähr. Einerseits haben Frauen in unserer Gesellschaft nach wie vor Lohn- und Rentenlücken in Kauf zu nehmen, die darauf zurück zu führen sind, dass sie zu einem grossen Teil unentgeltliche Sorgearbeit für ihre Familie und die ganze Gesellschaft erbringen. Zudem besteht zwischen Frauen und Männern immer noch eine Lohndifferenz von rund 20 Prozent, obschon wir seit 1981 einen Verfassungsauftrag und seit 1995 ein Gleichstellungsgesetz haben.

Mit der Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre wären nicht zuletzt 1,3 Milliarden Franken in die AHV-Kasse geflossen. Offenbar fand es eine Mehrheit der Schweizer Parlamentarier und Parlamentarierinnen zumutbar, dass die Frauen ein Jahr länger arbeiten, obschon sich Gewerkschaften, das linksgrüne Parteienspektrum, grosse Frauendachverbände wie kleinere Frauengruppen in der Vernehmlassung gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters ausgesprochen haben. All diese Stimmen wurden mehr oder weniger ignoriert. Es ist ganz offensichtlich, was politisch zählt, ist, was an Frauen gespart werden kann und nicht ihre Leistungen, die sie schon längst gratis und franko oder schlecht bezahlt erbringen und zwar für die ganze Gesellschaft.

AHV – die solidarische und bessere Altersvorsorge

Unsere AHV ist die einzige Altersvorsorge, die Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Frauen bei der Rentenberechnung mitberücksichtigt – dies seit 1997 (10. AHV-Revision). Zusammen mit weiteren Ausgleichsmechanismen wurden so die AHV-Renten für viele Frauen verbessert. Heute sind sie im Schnitt gleich hoch wie diejenigen der Männer.

Dagegen sind die meisten Frauen mit den Leistungen der Pensionskassen (zweite Säule) benachteiligt: Unterbrüche in der Erwerbsarbeit auf Grund von Erziehungs- und Betreuungsarbeit, Teilzeitarbeit und Lohndiskriminierung führen zu schlechten Pensionskassenrenten. Dieses System straft die Frauen, deren Lebensentwürfe sich von denjenigen der Männer unterscheiden. So sind die mittleren Pensionskassenleistungen für Frauen nur halb so hoch wie diejenigen der Männer. Die beste Antwort auf diese Diskrimination bei der Rente ist der Ausbau und die Stärkung der AHV – so, dass eine AHV-Rente ein würdiges Leben im Alter garantiert.

In den vergangenen Jahrzehnten zeigte sich, die AHV ist solide und stabil. Dank dem klugen Finanzierungsmodell der Umlage bewältigt die AHV das sogenannte demografische Problem der zunehmenden gesellschaftlichen Alterung sehr gut und sie ist in der Lage den Lebensentwürfen von Frauen nachzukommen: Obwohl die Lohnprozente für die Prämienzahlungen seit 1975 nie angehoben wurden (allerdings wird seit 1999 zusätzlich mit einem Mehrwertsteuerprozent zur Finanzierung beigetragen) zahlt die AHV heute doppelt so viele Renten als vor vierzig Jahren. Zudem wurden die Renten regelmässig an die Teuerung und die Lohnentwicklung angepasst.

Die AHV ausbauen heisst auch, eine gesunde finanzielle Basis für die Zukunft zu schaffen, die von allen getragen wird.

Der SGB hat an der Delegiertenversammlung vom 3.11.2017 das „Massnahmenpaket für solide und gute Renten“ verabschiedet. Darin spricht sich die SGB-Delegiertenversammlung „gegen eine Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre aus.“